

Zuarbeit zur Stellungnahme

Explorationsstolln Zinnwald Lithium - Befreiung LSG "Oberes Osterzgebirge"

von Jens Weber, unter Verwendung von zahlreichen Zuarbeiten von orts- und fachkundigen Menschen des Ost-Erzgebirges

1. Vorhaben handelt dem Planfeststellungsbeschluss zur Grenzzollanlage zuwider

Nach harten Auseinandersetzungen um die zerstörerischen Auswirkungen auf die hochwertige Natur im Raum Zinnwald-Georgenfeld erließ das Regierungspräsidium Dresden 1998 den Planfeststellungsbeschluss für die neue Grenzzollanlage (GZA) Zinnwald. Darin wurde - faktisch als Kompromisslösung - festgelegt, dass die GZA nach Wegfall ihres Bestimmungszwecks zurückzubauen und zu renaturieren ist.

Nach Investitionskosten von 80 Millionen DM wurde die GZA 2001 eröffnet. Beim Hochwasser 2002 zeigten sich eindrucksvoll die verheerenden Auswirkungen einer derart großen versiegelten Fläche. Wegen Zerstörungen entlang der B170 war die GZA bis 2003 wieder außer Betrieb. Sie verlor ihren Bestimmungszweck mit der Verlagerung des Schwerlasttransits auf die 2006 fertiggestellte Autobahn A17, spätestens aber mit dem Beitritt Tschechiens zum Schengener Abkommen.

Bereits 2007 hätte die Grenzzollanlage Zinnwald also laut Planfeststellungsbeschluss aus dem wertvollen Naturlebensraum rückstandslos verschwinden müssen. Stattdessen wurde ein Teil der versiegelten Flächen von der Stadt Altenberg als Parkplatz weitergenutzt, ein Gebäude von der Bundespolizei behalten und später ein weiteres Gebäude zur Asylbewerberunterkunft umgenutzt.

Die ungestrafe faktische Missachtung des Planfeststellungsbeschlusses von 1998 darf auf keinen Fall eine stillschweigende "Verjährung" der darin enthaltenen Vorgaben rechtfertigen! Bei den harten Auseinandersetzungen im Planfeststellungsverfahren (unter anderem: Erörterungstermin 17. April 1997) hatten sowohl die Naturschutzverbände, als auch die Naturschutzbehörden sehr deutlich gemacht, dass der schwerwiegende Eingriff nicht zu kompensieren sei (Zitat Frau Dr. Herzog, damals Staatliches Umweltfachamt Radebeul, beim Erörterungstermin: "Aus Sicht des StUFA ist das Vorhaben nicht genehmigungsfähig."). Es ging unter anderem um die Vernichtung wertvoller Bergwiesen, einschließlich eines größeren Arnika-Bestands, aber auch um die Unterbindung der Austauschbeziehungen zwischen Birkhuhn-Subpopulationen. (Mit hoher Wahrscheinlichkeit hat die GZA zum Zusammenbruch der Birkhuhnpopulation beigetragen.)

Insofern ist es absolut inakzeptabel, dass Zinnwald Lithium jetzt die versiegelte Fläche der ehemaligen GZA als ökologisch weitgehend wertloses Terrain betrachtet:

S. 27: "Eine erhebliche Schädigung des Naturhaushaltes, eine erhebliche Störung der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes sowie des Naturgenuss oder der Erholungsfunktion wird nicht erwartet, da es sich um bereits bebaute Flächen handelt."

S. 46: "... überwiegend bereits auf den versiegelten Flächen der Zollstation geplant."

Die von den Planern gezogene Schlussfolgerung, "*Auf einen landschaftspflegerischen Begleitplan für das Vorhaben wird ... verzichtet.*" ist entschieden zurückzuweisen. Sicherlich ist es schwierig, einen LPB zu erstellen für eine Fläche, die seit 18 Jahren rechtswidrig behandelt (misshandelt) wird. Theoretisch müsste zunächst der im Planfeststellungsbeschluss von 1998 geforderte Ausgangszustand wiederhergestellt werden. Dies erscheint angesichts

der geplanten erneuten Devastierung wenig sinnvoll, doch zumindest müssen sich die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen für die erneute Inanspruchnahme an dem Naturschutz-Potential einer rechtskonform wiederhergestellten Fläche bemessen. Zinnwald Lithium geht jedoch auch hinsichtlich erforderlicher Ausgleichsleistungen von der Vorbelastung als Planungsgrundlage aus:

S. 47: "Da bereits bestehende Gebäude genutzt und weitere temporäre Baustelleneinrichtungen auf vorbelastete Standorte (versiegelte Flächen) errichtet werden, sind geringere Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten."

Auf keinen Fall kann akzeptiert werden, dass der erneute Eingriff auf dem ehemaligen GZA-Areal durch die Entsiegelung eines kleinen Teilstücks der Betonflächen ausgeglichen wird. Dies hätte schon längst durch den Freistaat Sachsen (als Verursacher der Versiegelung) oder ggf. die Stadt Altenberg (als mutmaßliche Eigentümerin) passieren müssen!

Angesichts der problematischen Ausgangs-Sachlage wäre es in diesem Fall wahrscheinlich am sinnvollsten, eine monetäre Bewertung der geplanten neuen Eingriffe im Vergleich zu status quo ante (basierend auf den Biotopkartierungen bis 1997) vorzunehmen und einen darauf fußenden finanziellen Ausgleich von der Vorhabenträgerin Zinnwald Lithium Plc/GmbH zu fordern.

2. "Exploration" darf nicht zur vorzeitigen Schaffung vollendeter Tatsachen für den Rahmenbetriebsplan des Bergwerks genutzt werden!

Wie auch in zahlreichen Beteuerungen gegenüber der besorgten Öffentlichkeit in den letzten Jahren, so stellt der vorliegende "Aufsuchungsbetriebsplan" das Vorhaben als Maßnahme im Rahmen der reinen Erkundungsarbeiten dar. Allenfalls für die "Bewetterung" des anschließend geplanten Bergwerks käme der Stolln in Frage:

S. 43: "Nach Abschluss der Auffahrung und Probenentnahme wird die Strecke:

- mit dem gelösten Material wieder verfüllt. Eine Wasserhaltung ist dann nicht mehr erforderlich.*
- geflutet und mit einem 20 m Gesteinspropfen verplombt. Eine Wasserhaltung ist dann nicht mehr erforderlich.*
- als Bewetterungsstrecke im Falle eines sich anschließenden Bergwerksbetriebes genutzt. Die Wasserhaltung würde dann über andere Strecken abgewickelt werden."*

Jedoch geht aus der am 31.3.2025 erschienenen Pre-Feasibility Study von Zinnwald Lithium Plc/GmbH eindeutig hervor, dass das Unternehmen diesen "Erkundungsstolln" bereits als einen späteren Hauptzugang des geplanten Bergwerks betrachtet:

"Two mine accesses are planned for the underground mine; one decline access (6 m width by 5.5 m height) from surface to the top of the mine (the Zinnwald decline) and a tunnel from the lower levels of the mine towards the surface plant (the Liebenau tunnel)"

"Access from surface via the Zinnwald decline tunnel will be initially used for ore and waste haulage, materials transport and personnel access prior to the connection of the Liebenau tunnel and installation of the infrastructure level."

("Für den Untertagebau sind zwei Zugänge geplant: ein 6 m breiter und 5,5 m hoher Stollenzugang von der Oberfläche bis zur Grubenoberkante (Zinnwald-Stollen) und ein Stollen von den unteren Ebenen der Grube zur Tagebauanlage (Liebenau-Tunnel)")

"Der Zugang von der Oberfläche über den Zinnwalder Gefällestollen dient zunächst dem Erz- und Abraumtransport, dem Materialtransport und dem Personalzugang, bevor der Liebenau-Tunnel angeschlossen und die Infrastrukturebene installiert wird." - PFS, S. 14

Sicherlich ist die exakte Übereinstimmung der Dimensionen des "Explorationsstollns" (Darstellung auf S. 34: 6 m breit, 5,5 m hoch) und des in der PFS erwähnten Bergwerkzugs "Zinnwald-Stolln" nicht zufällig.

Um bereits von Anfang an - und vor der vermutlich viele Jahre dauernden Fertigstellung des Liebenau-Tunnels - Erz fördern zu können, braucht ZL einen bergwerksnahen Hauptzugang. Nach der alten Planung war der Hauptzugang vom Europarkgelände Altenberg geplant. Mit der Liebenau-Variante fällt dieser jetzt aus, also bietet sich aus Sicht der Vorhabensträgerin offensichtlich die ehemalige Grenzzollanlage an. Jahrelange Schwerlasttransporte auf der Straße mit Erz zur Aufbereitungsanlage und von Versatzmaterial zurück in den Berg wären die Folge.

Insofern würde eine Genehmigung des "Explorationsstollns" in der jetzt beantragten Form und Dimension faktisch eine vorgezogene Teilgenehmigung des Hauptsacheverfahrens "Rahmenbetriebsplan" bedeuten. Eine solche "Salamitaktik" ist nach UVP-Gesetz unzulässig. Für die Genehmigungsbehörde ergeben sich folgende Optionen:

- A) Die Flutung und die Verplombung "mit einem 20 m Gesteinspfropfen" verbindlich und unwiderruflich festzschreiben, damit der Explorationsstolln nicht zum Hauptzugang des Bergwerks wird.
- B) Aufgrund der sehr komplexen Auswirkungen auf Umwelt, Betroffene und Infrastruktur (LKW-Transporte!) muss der vermeintliche "Explorationsstolln" ordentlicher Teil des Rahmenbetriebsplanverfahrens werden, einschließlich adäquater Umweltverträglichkeitsprüfung.

3. Begründung für Dimensionen des Vorhabens nicht nachvollziehbar dargestellt

In Zusammenhang mit dem vorherigen Punkt ergeben sich Fragen, ob ein Eingriff in der beantragten Dimension überhaupt notwendig ist - oder ob nicht vielleicht mit weniger Aufwand eine für die verfahrenstechnischen Untersuchungen ausreichende Menge an Gestein aus der "Mineralisierungszone" zu gewinnen wäre.

Im "Aufsuchungsbetriebsplan" wird postuliert, dass das Unternehmen weitere "ca. 2.000 t ROM-Erz" (S. 21 u. 22) benötigt. Um den Eingriff in Natur und Landschaft (und LSG) zu rechtfertigen, wäre es erforderlich, diese Größenordnung mit einer technischen Bedarfsbegründung zu hinterlegen.

Davon abgesehen: um lediglich Testmaterial für die Justierung von Lithiumgewinnungsverfahren zu erhalten, sollten weitaus weniger invasive Eingriffe ausreichend als ein 1,2 Kilometer langer Großstollen mit 30 Quadratmeter Querschnittsfläche. Dies ergibt rechnerisch ein Fördervolumen von ca. 36.000 m³, wie auf S. 42 korrekt dargelegt wird. Bei Zugrundelegung der Dichte von Granit (ca. 2,8 t/m³) sind dies über 100.000 Tonnen! Um die ca. 2.000 t des benötigten "Vergreisten Granits" zu erhalten, müsste die

fünfzigfache Menge an "taubem Material" gefördert werden - unter anderem bedingt durch die Querschnitt-Dimension des Stollns. Diese Dimension lässt sich plausibel nur damit begründen, dass hier vorzeitig der Hauptzugang für ein späteres Bergwerk - und damit vor der Planfeststellung vollendete Tatsachen - geschaffen werden sollen.

Auch aus der Kombination der Kartendarstellungen auf den S. 18 und 22/23 geht hervor, dass für die Erkundung nur die letzten ca. 200 m des Stollns erforderlich wären. Um an diese heranzukommen, gibt es sicherlich weniger aufwendige Möglichkeiten. Eine Alternativenprüfung unterlässt Zinnwald Lithium Plc/GmbH jedoch.

Zuallererst bietet es sich an, vorhandene untertägige Altbergbau-Anlagen zu nutzen, um zum "vergreisten Granit" vorzudringen und dort die Menge zu gewinnen, die für die verfahrenstechnischen Untersuchungen (tatsächlich) erforderlich sind.

S.18: "In dem stillgelegten Bergwerk Zinnwald sind noch bedeutende Teile der historischen Abbaue zugänglich. Geologisch sind hier aber nur die Quarz-Glimmer-Greisen anstehend. Die Bereiche des vergreisten Granits sind nicht zugänglich." Auf der Karte S. 18 ist ein recht langer Komplex von "Altbergbau unzugänglich" eingezeichnet.

Bevor ein komplett neuer Stolln aufgefahrt wird (im bislang ebenfalls "unzugänglichen" Gesteinskörper), sollte zunächst gründlich geprüft und nachvollziehbar dargelegt werden, ob sich diese Altbergbau-Stolln "zugänglich" machen lassen. Vermutlich wären auch die Auswirkungen auf die Bergsicherheit geringer als massive Sprengarbeiten mit einem vermeintlich "ausreichender Sicherheitsabstand von mind. 20 m" zu historischen "Grubengebäuden" (S. 32)

Zum Thema "Naturschutzrechtliche Genehmigungen" reklamiert Zinnwald Lithium für sich das Recht auf eine Befreiung von den Vorschriften des LSG Oberes Osterzgebirge.

S. 29: "Die Ausnahme wird damit begründet, dass die Erlaubnis zu erteilen ist, wenn das Vorhaben dem Schutzzweck nicht zuwiderläuft und nicht unter die Verbotstatbestände der Rechtsverordnungen zu den Schutzgebieten fällt."

Die LSG-Verordnung verlangt jedoch: "*§3 Schutzzweck, (2) Schutzzweck ist insbesondere ... 9. die sparsame Nutzung der sich nicht erneuernden Naturgüter und die Vermeidung dauerhafter Schäden des Naturhaushaltes sowie des Landschaftsbildes bei deren Aufsuchung und Gewinnung*"

Zinnwald Lithium muss also zwingend darlegen, warum die "sich nicht erneuernden Naturgüter" hier in einem so großen Umfang in Anspruch genommen werden sollen. Es fehlen jegliche Informationen, wie sich die Gewinnung des Testmaterials "sparsamer" erreichen ließe.

4. Was passiert mit dem Abraum?

Aus den Planungsunterlagen geht nicht schlüssig hervor, was mit rund 98.000 Tonnen / 35.000 m³ Gestein passieren soll, das nicht für die Testzwecke der Lithiumgewinnung benötigt wird.

S.42: "Im Zuge der Auffahrung werden ca. 36.000 m³ Festgestein gelöst und in die Bereitstellungsfläche der Tagesanlage transportiert. Dabei beträgt die tägliche Masse zwischen 90 m³ und 360 m³ Festgestein ... Dieser Abraum ... wird auf einer 292,03 m² großen Bereitstellungsfläche in Mundlochnähe abgelegt und von einem Vertragspartner mit herkömmlichen LKW (Zuladung ca. 24t) weitertransportiert."

Es stellt sich die Frage: Wohin wird das Material verbracht? Gibt es bereits Vorverträge mit Abnehmern für die (voraussichtlich chemisch "anspruchsvollen") Sande bzw. Schotter? Wie viel und wie lange soll es Zwischenlagerung auf der GZA geben? Welche Korngröße wird das Material haben? Wie wird das zwischengehaldete Material gegen Verblasung und Abspülung gesichert? Gehen davon Gesundheitsgefahren aus?

Ein einfaches Postulieren von: "*Eine Ablagerung von Staub im Bereich von Wohnbebauungen, geschützten Biotopen oder Habitaten geschützter Arten wird daher nicht erwartet.*" (S. 45) reicht zur Nachweisführung nicht aus.

Was passiert für den Fall, dass es keine Verwertungsmöglichkeit geben sollte (etwa aufgrund von Bestandteilen, die die Verwendung als Baustoff erschweren)?

Wenn der Stolln nur Explorationszwecken dienen soll, ist unbedingt auch die Wiederverfüllung mit dem "tauben Material" vorzusehen.

5. höchste Priorität: Landschaftswasserhaushalt und Trinkwasserversorgung sichern!

Die letzten Jahre haben überdeutlich vor Augen geführt, wie fragil der Wasserhaushalt im Ost-Erzgebirge unter Klimawandelbedingungen geworden ist (zunehmend extreme Trockenphasen + hohe Verdunstung einerseits, rasch abfließende Starkniederschläge andererseits). Jegliche zusätzliche Gefährdung der hydrologischen Verhältnisse muss deshalb unterbleiben! Insbesondere die Bergbauplanungen müssen dies berücksichtigen und mit seriösen Daten arbeiten.

S. 25: "*Da sich die hydrogeologischen Rahmenparameter im Laufe der letzten 8 Jahre nicht verändert haben, können die o.g. grundsätzlichen Aussagen aus den oben genannten Berichten zur hydrogeologischen Situation herangezogen werden.*"

Es ist naheliegend, dass sich die "hydrologischen Parameter" seit der Erarbeitung des "Fachbeitrags Wasserrahmenrichtlinie" im Januar 2019 wohl doch stark verändert haben. Die bereits 2018 einsetzende Dürreperiode mit gravierenden Auswirkungen z.B. auf die Moore im Kammbereich hat sich in den Folgejahren noch deutlich verstärkt. Außerdem ist nicht auszuschließen, dass die intensive Bohrkampagne der Deutschen Lithium in der Zwischenzeit zu Veränderungen geführt haben kann. (Auf der tschechischen Seite fielen Hausbrunnen trocken, nachdem im Auftrag von Geomet Bohrungen vorgenommen wurden.)

Daraus ergibt sich die dringende Notwendigkeit, die hydrologischen Planungsgrundlagen zu aktualisieren und neu zu bewerten.

Davon abgesehen: der "Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie" aus dem Jahr 2019 ging auch noch von völlig anderen planerischen Prämissen aus, nämlich einem Bergwerk vergleichsweise moderater Dimensionen mit einer Rampe nach Altenberg („*Die Vorhabenträgerin plant die Errichtung eines untertägigen Bergwerksbetriebs im Ortsteil Zinnwald-Georgenfeld der Stadt Altenberg mit angeschlossener Aufbereitungsanlage im Bereich des Europark-Geländes.*“)

Allerdings wurden in dem Werk sehr wichtige Informationen zu den Gift- und Schadstoffgehalten der Wässer, die bereits heute aus dem Altbergbau dringen, genannt: „.... Das hydrogeologische Gutachten verweist darauf, dass mit der bergbaubedingten Belüftung des Gebirges [...], ähnlich wie im alten Abbaugebiet nachgewiesen, die Schwermetallbelastung – insbesondere bei Arsen und Cadmium sowie ggf. Blei, aber auch bei Uran, Zink und Kupfer – erhöhen [wird].“

Dementsprechend ist größtmögliche Vorsicht in Zusammenhang mit der (in den letzten Jahren ohnehin oft angespannten) Trinkwasserversorgung walten zu lassen!

S. 29: "Etwaige Handlungen, welche nach § 6 der Verordnung des Weißeritzkreises zum Schutz des Oberflächen- und Grundwassers im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage Speichersystem Altenberg vom 20. Oktober 1998 in den Schutzzonen II und III verboten sind, werden vom Vorhaben nicht erfüllt."

Dies ist eine zumindest "grenzwertige" Behauptung. Das Trinkwasserschutzgebiet für den Speicher Galgenteich beginnt unmittelbar am Rande der ehemaligen Grenzzollanlage.

S. 52: "Das auf den versiegelten Flächen sowie den Dachflächen anfallende Niederschlagswasser bedarf keiner zusätzlichen Aufbereitung."

Angesichts von Haldenmaterial samt geogen bedingter, aber nun ans Tageslicht gebrachter toxischer Inhaltsstoffe würde diese Aussage in eine weitere fahrlässige Unterlassung gebotener Vorsorgemaßnahmen münden. Es ist eine genaue Nachweisführung erforderlich, dass durch Abspülungen, Emissionen oder andere Folgen des Bergbaubetriebs negative Auswirkungen ausgeschlossen werden können!

S. 29: "Das Vorhaben befindet sich im Hochwasserentstehungsgebiet (HWEG) Geising-Altenberg, ... Es sind keine Flächenneuversiegelungen geplant, die Auswirkungen im Hinblick auf die Entwässerung haben."

Das Projekt selbst mag möglicherweise ohne Neuversiegelungen auskommen - aber es macht die dringend erforderliche und laut Planfeststellungsbeschluss GZA längst überfällige Entsiegelung der betreffenden Flächen unmöglich.

Darüberhinaus wäre es im Hochwasserfall wahrscheinlich, dass aufgehalteter Bergbau-Aushub abgeschwemmt wird - und talabwärts zu verstärkten Zerstörungen führt. (Unvergessen die Schlammmassen, die beim Hochwasser 2002 von der kurz zuvor fertig-versiegelten GZA abgespült wurden!)

6. Immissionsschutz für Fauna, Bewohner und Besucher des Gebiets!

Die Einwohner von Zinnwald haben schon während der Bohrkampagne erleben müssen, was Bergbau auch bedeutet: kaum erträgliche Dauerlärmbelastung. Vor den Bohrungen 2022/23 wurde ihnen von Zinnwald Lithium noch zugesagt, dass die Lüfteranlagen etc. unterirdisch eingebaut würden und sie oben kaum etwas mitbekommen von den schallemmittierenden Maschinen - ein Versprechen, das das Unternehmen bzw. seine Subunternehmen sogleich brachen. Diesmal wird offenbar gar nicht erst der Versuch unternommen, die Lärmquellen unterteage zu bringen.

S. 37: "Zur Bewetterung ist eine blasende Sonderbewetterung vorgesehen. Die Lüfterstation wird im Bereich der Tagesanlagen fest installiert."

Es ist also von einer permanenten Belastung auszugehen. Die Planer vertrauen offenbar allein auf die lärmindernde Wirkung der Entfernung:

S. 38: "Dadurch reduzieren sich die Emissionen an der Lüfterstation auf 83dB(A). In einem räumlichen Abstand von 100 m reduzieren sie sich als Emissionen auf 43dB(A)."

Durch die exponierte Lage der Grenzzollanlage muss jedoch damit gerechnet werden, dass sich die Schallwellen kaum abgeschwächt über die weitgehend offene Hochfläche ausbreiten werden.

Unter dem Punkt "Immissionsschutz" steht zu lesen:

S. 45: "Im Vorhabenbereich werden überwiegend opportunistische Arten vermutet. Diese gelten als lärmunempfindlich."

Es bleibt offen, ob die Planer damit auch die hier lebenden Menschen sowie die Urlauber und andere Erholungssuchende meinen ("Aufgrund der Entferungen werden Lärmbelastungen auf die Wohngebiete aktuell nicht erwartet.").

Mit Sicherheit aber gehören weder die auf den unmittelbar angrenzenden Wiesen balzenden und vermutlich brütenden Wachtelkönige, noch die Birkhühner des nahegelegenen Vogelschutzgebiets (SPA Kahleberg und Lugstein) zu den "opportunistischen", störungsunempfindlichen Arten.

Generell wird die Dauerbeschallung auch bei untergrenzwertiger dB-Zahl eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsschutzgebietes und der SPA-Gebiete in der Umgebung mit sich bringen.

Wichtige Forderung daher: Alle Bewetterungs-, Brecher- und andere lärmverursachende Anlagen komplett unterirdisch installieren!

Kritisch sind außerdem die Lichtemissionen, die von der Bergwerksanlage ausgehen würden.

S. 46: (Lichtemissionen) "Beeinträchtigungen können aufgrund des 24h Betriebes für nachtaktive Tiere resultieren."

Zum Schutz von Wachtelkönig, Birkhuhn, Fledermäusen, Zugvögeln und anderen Arten(gruppen) muss daher komplett auf Nachtbetrieb verzichtet werden.

S. 48 "Da in die Gebäude nicht eingegriffen wird, werden Beeinträchtigungen auf Reproduktionsorte gebäudebewohnende Arten nicht erwartet."

Lärm- und Lichtemissionen werden sehr wohl auch hohe Dauerbelastungen für die gebäudebewohnenden Tieren mit sich bringen.

Überhaupt keine Erwähnung findet im "Aufsuchungsbetriebsplan" das leidige Thema Radon. Wie der größte Teil des Ost-Erzgebirges, befindet sich Zinnwald im "Radonvorsorgegebiet". Bei der landesweiten Kartierung des geogenen Radonpotenzials erhielt die meisten Kartierquadranten im Raum Altenberg die Farbe "Rot". Kaum vorstellbar, dass Radon bei dem geplanten Bergwerk kein erwähnenswertes Problem darstellen sollte.

7. Arten- und Biotopschutz in einem besonders sensiblen Naturraum

Die naturschutzfachlichen Planungsgrundlagen wurden anscheinend einem Bergbau-Planungsbüro (Kulassek Mining Consulting) ohne besondere ökologische Fach- und Ortskenntnisse überlassen. Zugrunde lag vermutlich die Annahme, dass es sich bei den versiegelten Flächen der ehemaligen Grenzzollanlage um ein Gebiet von geringer Naturschutzbedeutung handelt. Biotopkartierung und Arterfassung in der unmittelbaren Umgebung scheinen sehr ungenau erfolgt zu sein:

S. 50: "Im Untersuchungsgebiet wurden keine Amphibien festgestellt. Das gleiche gilt für planungsrelevante Reptilien."

Es ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass zumindest die im Gebiet glücklicherweise noch vorkommenden Kreuzottern zumindest gelegentlich auch die Flächen der GZA frequentieren.

Bei der Betrachtung der nahegelegenen Schutzgebiete wird nur knapp konstatiert:

S.27/28: "Erhebliche Beeinträchtigungen auf wertgebende Pflanzen oder geschützte Biotoptypen innerhalb der NSG werden daher ausgeschlossen."

Dabei bestehen bei allen untertägigen Maßnahmen im Umfeld der Moore - einschließlich Georgenfelder Hochmoor - erhebliche Bedenken hinsichtlich der Sicherung des Wasserregimes. Notwendig ist hier eine höchstmöglich zuverlässige hydrogeologische Nachweisführung, dass es hier keine "Kollateralschäden" durch unterirdischen Abfluss von Kluftwasser o.ä. gibt.

Ein dichtes Netz aus FFH- und SPA-Gebieten unterstreicht die hohe Naturschutzbedeutung des Ost-Erzgebirges - beiderseits der Grenze. Selbst wenn die ehemalige Grenzzollanlage nicht unmittelbar innerhalb eines dieser NATURA-2000-Gebiete liegt (S. 28: "*Das Vorhaben nimmt keine FFH- und SPA-Gebiete in Anspruch.*"), so kommen dem Bereich um Zinnwald-Georgenfeld / Cínevec wichtige Kohärenz-Funktionen zu. Dies betrifft insbesondere die Verbindung zwischen den SPA-Gebieten "Kahleberg und Lugsteingebiet" sowie "Fürstenau". Bis vor einigen Jahren handelte es sich noch um einen Überflugkorridor zwischen den Birkhuhn-Subpopulationen. Gerade weil der Bestandestrend dieser wertgebenden Vogelart dramatisch negativ ist, ist den entsprechenden Erhaltungszielen der beiden SPA-Gebiete unbedingte Priorität einzuräumen.

S. 50: "Durch die Nähe des Vorhabens zum SPA-Gebiet „Kahleberg und Lugsteingebiet“ können Auswirkungen auf die Bekassine und das Birkhuhn bzw. die Erhaltungsziele nach § 3 Abs. 1 und Abs. 2 der Verordnung aktuell nicht ausgeschlossen werden."

Die Planer leiten aus dieser Erkenntnis keinerlei Schlussfolgerungen ab.

Falsch ist die Behauptung auf S. 28: "*Im Fachvorschlag 'Kernflächen Biotopverbund Sachsen' aus 2014 werden Biotopverbundflächen von Zielarten des Freistaates Sachsen dargestellt. Die Zollstation überlagert keine dargestellten Biotopverbundhabitante.*" Zinnwald-Georgenfeld liegt sehr wohl innerhalb der Biotopverbund-Kernflächen "Steinrücken im Komplex mit frisch-feuchtem Grünland sowie Restwäldern und Heiden", gemäß Landesentwicklungsplan (Karte 7)

Weder zielführend noch ehrlich ist die Begründung auf S. 46, weshalb das Unternehmen auf einen Landschaftspflegerischen Begleitplan verzichten zu können glaubt:

"Die Fläche wird nach einer Zeit von 2 Jahren wieder in den Ursprungszustand versetzt."
Wie oben schon dargelegt, entspräche die Wiederherstellung des aktuellen Zustands nicht dem Planfeststellungsbeschluss von 1998, sondern würde den rechtswidrigen Zustand nur fortsetzen. Zum anderen hat Zinnwald Lithium ja gemäß Pre-Feasibility Study mit dem "Erkundungsstolln" ganz andere Pläne - nämlich vorzeitig einen Hauptzugang zum beabsichtigten Bergwerk zu öffnen.

Alle Genehmigungsverfahren und die zugrundeliegenden Planungen müssen diese Option berücksichtigen! Insofern muss selbstverständlich auch ein landschaftspflegerischer Begleitplan erarbeitet werden!

8. Grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung veranlassen!

Wie bei allen bisherigen Bergbau-Planungsschritten beiderseits der Staatsgrenze (von Zinnwald Lithium Plc/GmbH im Norden und Geomet s.r.o im Süden) hört auch hier wieder der Planungshorizont abrupt an der Trennlinie zwischen Deutschland und Tschechien auf:

S.14: "Im Süden bildet die Staatsgrenze zu Tschechien die Limitierung des Vorhabengebietes."

Doch die beiden Vorhaben konkurrieren nicht nur um sehr begrenzte Ressourcen (insb. Wasser), sondern wirken mit ihren ober- und unterirdischen Maßnahmen (Emissionen, Beeinflussungen des Hydroregimes sowie der Flora und Fauna) bis weit in das Nachbarland hinein. Besonders kritisch sind die zu erwartenden kumulativen Auswirkungen (v.a. Sprengregime). Beide Projekte planen inzwischen mit Erzabbaumengen in Dimensionen, für die es im Ost-Erzgebirge keine Präzendenzfälle gibt. Es handelt sich um gewaltige Landschaftsexperimente mit ungewissem Ausgang - für Zinnwald-Georgenfeld / Cínovec wie auch die weitere Umgebung.

Der als "Explorationsstolln" deklarierte Bergwerkszugang von der Grenzzollanlage Zinnwald aus wäre ein erster, wesentlicher Schritt auf dem Weg zur Umsetzung des ZL-Bergbauvorhabens.

Vorausgehen muss die Durchführung einer problem-adäquaten, fachlich hochqualifizierten und von Bergbauinteressen unabhängigen Grenzübergreifenden Umweltverträglichkeitsprüfung!

Formale Grundlage dafür sollten die Regularien der Espoo-Konvention sein.

9. Wichtig: sauberes und nachvollziehbares Datenmanagement

Wie auch schon bei anderen Planungsunterlagen von Zinnwald Lithium fällt auch bei den nun vorliegenden wieder auf: Die Darstellungen sind oft oberflächlich und zeugen nicht von professioneller Arbeit. Bei vielen Karten-Abbildungen fehlen Legende, Maßstab und andere wichtige Angaben. Viele Beschriftungen sind unleserlich klein, weil offenbar größere Karten und Risse einfach auf A4-Format verkleinert und dann in ein pdf gepresst wurden.

Ähnliches trifft für den Umgang mit Koordinaten zu. Auf S. 31 werden beispielsweise in Tabelle 2 nur zwei Punkte des Explorationsstunnels mit Koordinaten-Tripeln beschrieben (Start und Ende). Allerdings wird das verwendete Koordinatensystem nicht benannt. (Gleiches gilt für die Anlagen)

In Anlage 7 zeigt die Abb. 1 die „*Ungefährre Lage der untersuchten Grundwassermessstellen (mapy.cz, 22.07.2024)*“. Mapy.cz? Das lässt dabei darauf schließen, dass seitens des Erstellers an Stelle der Verwendung professioneller, entgeltlich nutzbarer staatlicher Kartenwerke lieber auf das insbesondere bei Wanderern und Radfahrern sehr beliebte Portal „Mapy.cz“ zurückgegriffen wurde. Selbstverständlich fehlen auch hier Angaben zum verwendeten Koordinatensystem. Die in das Bild eingetragenen, mit ZGGW... gekennzeichneten Punkte sind offenbar händisch aus anderen zur Verfügung stehenden Plänen „ungefähr“ übertragen worden. Das hat mit seriöser, professioneller Arbeit nichts zu tun! Eine eindeutige Zuordnung der Messstellen ist so für eine Beurteilung und Bewertung nicht möglich.

Für sämtliche benannte Messstellen ist eine neue professionelle Karte und eine Tabelle mit einer Angabe zum verwendeten Koordinatensystem und mit den Koordinatenpaaren für jeden einzelnen benannten Punkt zu erstellen!

10. Zuguterletzt noch etwas zur generellen ökonomische Fragwürdigkeit des Vorhabens

Wie im "Plausibilitäts-Check" zur Pre-Feasibility Study von Zinnwald Lithium Plc/GmbH detailliert herausgearbeitet, beruhen die Planungen des Unternehmens auf überaus optimistischen Annahmen und sehr vielen noch ungeklärten Grundlagen. Der Drang, mit immer neuen Erfolgsmeldungen und immer größeren Fördermengenplänen die Investoren zu beeindrucken, wird konterkariert durch die tatsächlichen Möglichkeiten für seriöse Bergbauplanung im Ost-Erzgebirge. Nachfolgend stichpunktartig einige Darstellungen aus dem Explorationsstolln-Aufsuchungsbetriebsplan:

S.11: "Weiterhin rechtfertigen die gestiegenen Weltmarktpreise für Lithium nun eine mögliche Einbeziehung der vergreisten Albitgranitpartien in die Vorratsbasis." (ähnlich auch auf S.19)

Die Lithiumpreise lagen nach einem zwischenzeitlichen Spekulations-Hoch 2022/23 längere Zeit auf einem Niveau von ca. 10.000 €/t. Inzwischen sind sie sogar weit darunter abgesackt, auf aktuell ca. 6.000 €/t. Die PFS geht jedoch von einer Kalkulationsbasis von 23.800 €/t aus, ab der sich das Projekt rechnen würde.

-> für den Antrag auf LSG-Befreiung bedeutet dies: Eingriffe in das LSG für pure Spekulation sind nicht zu rechtfertigen!

S.12: "Auf Grund der Lithiumgehalte im „Run of Mine“ Erz von ca. 0,2-0,3 Ma% (Masse Prozent) sind für die Herstellung der Endprodukte Lithiumhydroxyd und/oder Lithiumkarbonat größere Mengen an ROM notwendig."

Die im internationalen Vergleich besonders niedrigen Lithiumgehalte sollten nicht zur Rechtfertigung von besonders großen Eingriffen bereits im Explorationsstadium herhalten!

S.23: "Reicherz (Quarz-Glimmer Greisen)" durchschnittlich ca. 0,3 % Lithium "Mineralisationszone" durchschnittlich < 0,19 % Lithium

Der anvisierte 0,2 - 0,3 % Li-Gehalt wird also rechnerisch vor allem von den relativ geringen Mengen der Greiserze bestimmt, während die übrige "Mineralisationszone" überhaupt nicht wirtschaftlich sein dürfte.

S.19: "... macht hocheffiziente Abbaumethoden („sublevel stoping“) mit minimaler Abraumproduktion möglich."

Die tatsächlichen Abraummengen wären so groß, dass die in Liebenau geplante 80-ha-Trockenhalde bereits nach 11,5 bis 18 Jahren erschöpft wäre (laut PFS); bei einem "mittleren Lithiumgehalt von 2.220 ppm Li" (= ca. 0,2 %) fallen ca. 99,8 % als Abraum an. Hinzu kämen noch unbekannte Mengen an Zuschlagstoffen für die chemische Gewinnung von LiOH sowie ebenfalls noch unbekannte Materialmengen für die permanente Stabilisierung der Trockenhalde (von ZL ins Gespräch gebrachte "Polymere").

S. 20: „Sub-level stoping / Teilsohlenabbau erlaubt eine höhere Kapazität, geringere Betriebskosten und einen einfacheren Versatzprozess, als die in früheren Studien angenommene Kammer-Pfeiler-Bergbau Methode.“

Dies geht aber mit einem wesentlich höheren Risiko für die Bergsicherheit einher, vor allem angesichts der laut PFS nur noch 20 m geplanter Sicherheitszone zur Altbergbauschicht.

Zusammengefasst: Bei dem Antrag von Zinnwald Lithium für einen "Explorationsstolln" handelt es sich aller Wahrscheinlichkeit nach zuvorderst um einen weiteren Schritt hin zu einem hochspekulativen Vorhaben. Die damit einhergehenden Eingriffe in Natur und Landschaft des Ost-Erzgebirges wären keinesfalls zu rechtfertigen.